

zu befließigen“ spricht sodann die Verpflichtung aus, die Gottesdienste fleißig abzuwarten, und die Jugend, wenigstens vom fünften bis dreizehnten Jahre fleißig zur Schule anzuhalten. Um Feuergefahr zu verhüten, soll Niemand mit brennendem Rien in die Ställe und Scheunen gehen, noch bei Licht dreschen. In der Schenke sollen zur Sommerszeit über zehn Uhr des Abends, in Wintertagen aber über neun Uhr keine Gäste sein. Wenn ein Wirt oder Wirtin stirbt, sollen aus allen Häusern Wirt und Wirtin mit zu Grabe gehen bei einem Groschen Strafe. Wer sein Haus, da er es doch vermag, nicht in Dach und Fach hält oder die Fenster mit alten Lappen verstopft, soll 5 Gr. Strafe geben. Ob die Gemeindeordnung, die diese und ähnliche Bestimmungen enthielt, wirklich zur Einführung gelangte, ist freilich zweifelhaft.

Am Tage Pauli Bekehrung, den 25. Januar, fand seit Anfang des 17. Jahrhunderts Kirchrechnung statt, welche gleichzeitig eine Art Visitation war und zu der sich die Kircheninspektion, Superintendent und Gerichtsdirektor aus Wurzen, in der Pfarre einfand. Die Berichte über die Kirch-

rechnung sind zum großen Teil noch im Rittergutsarchiv vorhanden. Nachdem das Geschäftliche erledigt war, pflegten die Inspektoren samt der Rittergutherrschaft auf der Pfarre ein gemeinsames Mahl einzunehmen. Die Speisekosten, die in den Akten im einzelnen aufgeführt werden, bestritt zur Hälfte die Kirchkasse, zur anderen Hälfte die Gemeinde. 1736 wird über die hohen Kosten, die jenes Kirchrechnungessen verursachte, Beschwerde erhoben: „Warum kämen“, so heißt es, „so viel Leute mit Kutscher und Lackeien in die Pfarre und äßen mit?“ Das Essen, das 1736 5 Taler 12 Gr. kostete, soll, so wird beschlossen, künftig den Betrag von einem Taler nicht übersteigen. An die Stelle der Kirchrechnungsabnahme, die mit Einführung der Kirchenvorstandsordnung gänzlich aufgehoben wurde, sind seit 1857 wieder die regelmäßigen Kirchenvisitationen getreten, die z. B. alle sechs Jahre von dem Superintendenten abgehalten werden. Möchte das geistliche und kirchliche Leben der Gemeinde durch sie in immer reicherm Maße gefördert werden!

Köhschenbroda, im Januar 1911.

Naumann, Pfarrer em. von Könitz.



## Die Parochie Sachsendorf.

Die Quellen zur Geschichte der Kirchfahrt fließen überaus spärlich, da mit dem Pfarrhause auch das darin aufgestellte Archiv 1775 verbrannt ist. Die Kirchenbücher reichen bis 1733 zurück, enthalten sich aber ausführlicherer Nachrichten. Über die Anschaffungen und Herstellungen seit 1684 unterrichtet ein altes Rechnungsbuch, in dem sich auch eine Ortschronik über die Jahre 1815—32, geschrieben von Pfarrer Hirschhof, befindet.

### I.

#### Die Kirchengemeinde.

Die Parochie setzt sich zusammen aus dem gegen 500 Einwohner zählenden Kirchdorfe und dem 1 km talabwärts gelegenen Dorfe Wäldgen, das nicht ganz 100 Einwohner zählt. In seinen Schicksalen meist mit dem größeren Dorfe eng verbunden und vielleicht auch gleichen Alters, kann Wäldgen im folgenden mit Sachsendorf zusammen behandelt werden.

Die ursprüngliche Anlage des am Rande des Wermisdorf-Hubertusburger Forstes in einer Talmulde anmutig gelegenen Kirchdorfes ist die